

Wichtiger Schritt in puncto Vereinfachung der Behördengänge

# Steuererklärung ab Montag online ausfüllen

Mittelfristig keine wesentliche Verbesserung bei Verarbeitungsdauer

VON ANNE-AYMONE SCHMITZ

**Die Einkommenssteuererklärung online ausfüllen und mitsamt der eingescannten Belege per Computer an die Steuerbehörde senden: Ab Montag, dem 2. Februar, ist dies in einer ersten Phase für Privatpersonen möglich. Für Firmen und Vereinigungen soll diese Prozedurenerleichterung erst in absehbarer Zeit zugänglich gemacht werden. Um den Datenschutz und die Vertraulichkeit der persönlichen Angaben zu gewährleisten, müssen die Steuerpflichtigen zuerst ein elektronisches Zertifikat bei LuxTrust anfordern, mit dem sie ihre Identität mitteilen und online unterschreiben können. Gestern Morgen wurden die praktischen Details dazu vorgestellt.**

Zu Jahresbeginn erhalten steuerpflichtige Personen, Vereinigungen und Firmen hierzulande bekanntlich alljährlich oft Post von der Steuerverwaltung. Die Formulare der Einkommenssteuererklärung müssen ausgefüllt und möglichst fristgerecht bis zum 31. März dieses Jahres dem zuständigen Steuerbüro zugestellt werden. Bisher konnten Steuerpflichtige die Einkommenssteuer entweder auf den speziellen Druckvorlagen bzw. am Computer online ausfüllen, mussten dann die Formulare ausdrucken, sie manuell unterschreiben und anschließend per Post an das jeweilige Steuerbüro schicken.

## LuxTrust-Zertifikat notwendig

Ab Montag, dem 2. Februar, können die Einkommenssteuererklärungen für das Jahr 2008 nun nicht nur am Computer ausgefüllt werden, sondern auch online unterschrieben und in einer PDF-Datei an die Steuerbehörde gesandt werden. Selbstverständlich können die unterschriebenen Dokumente weiterhin noch von den Web-Sites der Steuerverwaltung ([www.impotsdirects.public.lu](http://www.impotsdirects.public.lu)) und dem „Guichet unique“ ([www.guichet.lu](http://www.guichet.lu)) heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt und per Post eingeschickt werden.

Der Datenschutz und die Ver-

traulichkeit der Dokumente werden über die zentrale Zertifizierungsstelle LuxTrust abgesichert. Um die Steuererklärung online ausfüllen und weiterleiten zu können, muss der Steuerzahler sich zuerst bei LuxTrust oder zum Beispiel bei einer Bankfiliale ein LuxTrust-Zertifikat (Smartcard, Signier-Stick, Token oder SMS) besorgen, mit dem er sich elektronisch identifizieren und seine Dokumente unterzeichnen kann.

Um die Prozeduren zusätzlich zu vereinfachen, wurde auch die Zahl der Belege, die der Steuererklärung beigelegt werden müssen, reduziert. Ab dem 2. Februar müssen mit der Einkommenssteuererklärung nur noch in einer PDF-Datei gegebenenfalls eine Bescheinigung der im Steuerjahr bezogenen Lohn- bzw. Pensions-/Rentenbeträge, der Schuldzinsbeträge für Hypothekendarlehen oder dem während des Steuerjahres abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag beigelegt werden. Die Bescheinigungen von Darlehen oder Partnerschaftsverträgen müssen, so der Steuerverwaltungsdirektor Guy Heintz, nur im ersten Jahr nach der Unterzeichnung des Vertrages eingereicht werden. Bescheinigungen sonstiger Angaben sind nicht mehr erforderlich, es sei denn, es gibt Unklarheiten. In diesem Fall kann der Steuerzahler jederzeit gebeten werden, den Steuerbeamten die notwendigen Belege zukommen zu lassen.

Voraussichtlich 2010 sollen, laut den Verantwortlichen der Steuerbehörde, die Arbeitgeber und Banken die Möglichkeit bekommen, ihren Angestellten bzw. Kunden Belege direkt im PDF-Format zu übermitteln.

## Personenbezogene Daten bleiben vermerkt

Im „Guichet unique“, der im vergangenen Jahr eingeführt wurde, sind auch zahlreiche Informationen zu den Themen Steuern und Gebühren verfügbar. Wer beim Ausfüllen der Einkommenssteuererklärung nicht richtig klar kommt, findet dort auch die nötigen Angaben, um selbst seine

Steuererklärung ausfüllen zu können. In diesem Verwaltungsportal können sich Steuerpflichtige ein persönliches Benutzerkonto eröffnen, in dem alle personenbezogenen Informationen wie z.B. Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Kontonummer nach einmaliger Eingabe vermerkt bleiben.

Langfristig könne jedoch erst aufgrund dieser Neuerungen mit einer verkürzten Bearbeitungsdauer der eingeschickten Einkommenssteuererklärungen gerechnet werden. Die derzeitigen Verspätungen in der Verarbeitung seien zum einen auf eine unterschiedliche Auslastung und zum anderen einen Personalmangel in einigen Büros bedingt, hieß es seitens der Steuerverwaltung.



Stellten die Neuerungen vor: Minister Claude Wiseler (Mitte l.), der Direktor der Steuerbehörde, Guy Heintz (Mitte r.) und zwei Mitarbeiter der Steuerverwaltung.